

STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter: Sancak, Ayten

Aktenzeichen: 815.00

Vorlage Nr. : GR 2022/457

Datum : 09.11.2022

Verteiler : BM, GR, AL, z.d.A.

Anlagen : Wasserversorgungssatzung

Thema:

Änderung Wasserversorgungssatzung

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 13.12.2022

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die folgenden Änderungen in der Satzung zu beschließen.

1. Bei § 1 (1):

Die Stadt Furtwangen betreibt die öffentliche Wasserversorgung als Eigenbetrieb unter dem Namen Stadtwerke Furtwangen Wasserwerk zum Zwecke, das Stadtgebiet mit Trinkwasser zu versorgen.

- 2. Bei § 43:
 - (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter (m³) 2,08 1,92 €.
 - (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,14 € 1,98 €.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die Gebührenkalkulation wurde am 19.07.2022 dem Gemeinderat vorgelegt. Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung beschlossen, die Wasserverbrauchsgebühr für Tarifabnehmer mit Ausgleich von Überdeckungen aus Vorjahren auf 1,92 €/m³ zu senken.

Allerdings fehlt hier noch der Beschluss zur Satzungsänderung. Danach werden die Änderungen öffentlich bekannt gegeben und im Anschluss der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Stand der Vorberatungen

Beschlussfassung im Gemeinderat am 19.07.2022 über die Senkung.

Kosten und Finanzierung

./.